

LVR-Kurt-Schwitters-Schule · Gräulinger Straße 110 · 40625 Düsseldorf

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.04.2021

Dina Eden
Tel 02112807063
Fax 0211280706499
dina.eden@lvr.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Hier kommen noch Informationen zu den Selbsttests:
inzwischen haben wir weitere Selbsttests geliefert bekommen. Diese können nicht
einzeln verpackt und mit nach Hause gegeben werden, da die Pufferlösung in Fla-
schen geliefert wurde und vor der Testung in das Röhrchen eingefüllt werden muss.

Wir haben versucht Einfluss auf die nächste Lieferung zu nehmen und wieder die an-
deren Selbsttests zu bekommen.

Wir werden nächste Woche die restlichen einzeln verpackbaren Selbsttests verteilen.
Sobald diese aufgebraucht sind, können wir keine Tests mehr mit nach Hause ge-
ben.

Wir bitten Sie dringend, nur in begründeten Fällen zu Hause zu testen.

Die Schüler und Schülerinnen, die sich in der Schule testen, nehmen die Testung
sehr ernst und gehen alle sehr verantwortlich mit dieser neuen Aufgabe um.
Wir bedanken uns dafür und sind sehr stolz.

Wenn wir keine Tests mehr mit nach Hause geben können, besteht trotzdem weiter-
hin die zweimalige wöchentliche Testpflicht.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Wenn Ihr Kind trotzdem zu Hause getestet werden muss/soll, müssen Sie einen Termin beim Bürgertest vereinbaren (diese sind kostenlos) oder Selbsttests kaufen (die Kosten können nicht ersetzt werden).

Wenn sich Ihr Kind nicht testet bzw. beim Bürgertest nicht testen lässt, darf Ihr Kind nicht in die Schule kommen. Wir weisen Sie auf Ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) hin und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg bei Nichtbesuch der Schule.

Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Es gilt weiterhin:

Wenn Ihr Kind bei den Selbsttests ein positives Ergebnis hat, müssen Sie ihr Kind abholen.

Ihr Kind darf NICHT mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Schülerspezialverkehr oder einem Taxi fahren. Wenn bei Ihrem Kind ein positives Testergebnis vorliegt, wird Ihr Kind in altersgerechter Weise sofort von den Mitschülerinnen und Mitschülern getrennt und bis zu Ihrem Eintreffen beaufsichtigt.

Die müssen unverzüglich einen PCR-Test machen lassen. Die Schule darf nicht besucht werden, solange kein negatives Testergebnis vorliegt.

Bitte füllen Sie die nächste Seite aus.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!
gez. D. Eden (Schulleitung)

Corona-Selbsttests ab 19. April 2021

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- Wir wollen, dass unser Kind sich in der Schule selber testet.** Wir wissen, dass unser Kind nur beaufsichtigt wird und den Test selber durchführt.
Wir wissen, dass wir unser Kind abholen müssen, wenn das Testergebnis positiv ist.

- Wir können unser Kind nicht abholen, da wir keinen PKW haben und wollen den Test zu Hause durchführen. Wir beaufsichtigen unser Kind beim Test.
Wir teilen der Schule das Ergebnis mit.

- Unser Kind soll/ kann sich aus folgenden Gründen nicht in der Schule testen und soll sich zu Hause testen. Wir beaufsichtigen unser Kind beim Test. Wir teilen der Schule das Ergebnis mit.
Gründe: _____

Ort, Datum:

Unterschriften Erziehungsberechtigte: _____